

**Teilnahmebedingungen
für den Lehrerwettbewerb zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
des Goethe-Instituts Kairo**

01.07.2016-20.10.2016

1. Wettbewerb

- 1.1 Das Goethe-Institut Ägypten führt den Lehrerwettbewerb auf seinem Goethe-Länderportal durch.
- 1.2 Die Teilnahme erfolgt online und ist für den Teilnehmer kostenlos (mit Ausnahme der Internet-Verbindungsentgelte des Teilnehmers).
- 1.3 Der Wettbewerb hat eine Laufzeit vom 01.07.2016, 0:00 Uhr, bis 20.10.2016, 23:59 Uhr. Alle Zeitangaben in diesen Teilnahmebedingungen beziehen sich auf die lokale Zeit in Mitteleuropa (Mitteleuropäische Sommer/Winterzeit, „MEZ“).

2. Teilnahme

- 2.1 Durch die Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen ausdrücklich einverstanden.
- 2.2 Teilnehmen kann jede natürliche Person, die in Ägypten Lehrkraft für Deutsch als Fremdsprache ist.
- 2.3 Am Lehrerwettbewerb nimmt teil, wer während des Wettbewerbs nach den Vorgaben des Goethe-Instituts eine Lehrskizze mit einer Didaktisierung zu einem der Artikel 12, 14, 20a oder 16(1) des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, eine drei- bis fünfminütige Videosequenz des Unterrichts, in dem diese Didaktisierung umgesetzt wird, das Anmeldeformular und alle eingesetzten Unterrichtsmaterialien (als Scan) an lehrerwettbewerb@cairo.goethe.org eingereicht hat.
- 2.4 Die Teilnahme am Wettbewerb und die Erfolgsaussichten der Teilnahme sind nicht vom Erwerb einer Ware oder der Inanspruchnahme von Leistungen abhängig.

3. Durchführung und Abwicklung

- 3.1 Die Teilnahme am Wettbewerb setzt voraus, dass die unter 2.3 genannten Unterlagen fristgerecht bis zum 20.10.2016 um 23.59 Uhr per Email eingereicht werden. Die länderspezifische E-Mail-Adresse zur Einreichung lautet lehrerwettbewerb@cairo.goethe.org.
- 3.2 Mit der Einreichung wird akzeptiert, dass die eingesendeten Unterlagen und das Video der Jury zur Abstimmung zur Verfügung gestellt und ggf. auf dem Länderportal des Goethe-Instituts Kairo veröffentlicht werden.

- 3.3 Nach form- und fristgerechter Einsendung der Beiträge durch den Teilnehmer werden alle den Kriterien des Wettbewerbs entsprechenden Beiträge auf dem Länderportal des Goethe-Instituts Kairo öffentlich zugänglich gemacht. Das Goethe-Institut behält sich das Recht vor, rechtswidrige, diffamierende oder anderweitig unpassende Beiträge zu entfernen oder Beiträge erst nach Überprüfung auf rechtswidrige Inhalte zu veröffentlichen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung der Beiträge.
- 3.4 Jeder Teilnehmer muss exakt eine Lehrskizze, ein Video und das Unterrichtsmaterial einschicken. Diese können im Zeitraum vom 01.07.2016, 0:00 Uhr bis zum 20.10.2016, 23:59 Uhr eingeschickt werden.
- 3.5 Nach dem Einsendeschluss des Wettbewerbs werden fünf Gewinner von einer lokalen Fachjury im Zeitraum 21.10.2016-28.10.2016 ausgewählt. Die Jurymitglieder werden intern vom GI Kairo festgelegt.
- 3.6 Die Bewertungskriterien, die von der Jury zur Auswahl der Gewinner in Verbindung mit der Unterrichtsplanung herangezogen werden, lauten wie folgt:
 - Die geplante Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 - 60 Minuten.
 - Die Unterrichtsplanung zeigt einen logischen, sinnvollen Aufbau, die Phasen sind aufeinander abgestimmt.
 - Die Lernziele sind nachvollziehbar und adressatengerecht ausgewählt.
 - Die Sozialformen sind abwechslungsreich und entsprechen dem jeweiligen Lernziel.
 - Die Unterrichtsplanung ist handlungsorientiert (das heißt, sie zielt darauf ab, die Kommunikationskompetenz der Lerner in der Fremdsprache zu erweitern).
- 3.7 Die Gewinner auf Länder-Ebene erhalten folgende Preise: 1. Preis: ein Sprachkursstipendium in Deutschland (2017), 2.+3. Preis: Jeweils ein Online-Sprachkurs „Deutsch für Lehrer“ 4. Preis: ein iPad Mini, 5. Preis: eine Digitalkamera
- 3.8 Die ausgewählten Gewinner werden durch das Goethe-Institut im Zeitraum vom 21.10.2016 bis 28.10.2016 per E-Mail oder Telefon benachrichtigt. Teilnehmer, die nicht ausgewählt wurden, erhalten keine Benachrichtigung.
- 3.9 Die ausgewählten Gewinner erhalten am 29.10.2016 auf dem Deutschlehrertag 2016 in Kairo ihre Preise.
- 3.10 Der Hauptgewinner erhält als Preis ein Sprachkursstipendium in Deutschland im Sommer 2017:

Ein Deutschkurs an einem Goethe-Institut* in Deutschland ist verbunden mit

- Unterkunft (Gästehaus, bei Privatfamilie) für eine Person in der gewählten Stadt für den Zeitraum des Kurses.
- Flugkostenzuschuss für eine Person in Höhe von 500 EUR.

- Der Kurs muss bis September 2018 abgeschlossen sein. Ein Anspruch auf Verlängerung dieses möglichen Kurszeitraums besteht nicht.

Das Goethe-Institut kommt nicht für weitere Ausgaben auf. **Der Gewinner verpflichtet sich, den Kurs in seiner Ganzheit zu absolvieren. Sollte der Gewinner den Kurs nach Ankunft in Deutschland nicht vollständig absolvieren, ist er verpflichtet, dem Goethe-Institut die angefallenen Kosten seines Gewinns (insbesondere Flugkostenzuschuss, Kurs, Unterkunft) zurück zu erstatten. Dies gilt nicht, soweit die Nichtteilnahme an dem Kurs auf Umständen beruht, die der Gewinner nicht zu vertreten hat (insbesondere durch Attest nachgewiesene Krankheit) oder das Goethe-Institut den Kursplatz samt Unterkunft anderweitig vergeben konnte.**

*nach Verfügbarkeit und Niveaustufen: Berlin, Bonn, Bremen, Dresden, Düsseldorf, Freiburg, Göttingen, Hamburg, Mannheim, München oder Schwäbisch Hall

**Die Anmeldung muss mindestens 3 Monate vor dem geplanten Kursbeginn erfolgen.

Sollte der Gewinner zum Zeitpunkt des zuvor gebuchten Kurses wider Erwarten verhindert sein, besteht kein Anspruch auf einen Alternativtermin.

- 3.11 Meldet sich der ausgewählte Teilnehmer nicht innerhalb von 21 Tagen nach Benachrichtigung an der in der Benachrichtigung mitgeteilten Adresse, so verfällt der Anspruch auf den Preis und der nächstplatzierte Teilnehmer rückt einen Platz weiter.

Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich.

4. Urheber- und Persönlichkeitsrechte

- 4.1 Die Teilnehmer räumen dem Goethe-Institut das räumlich und zeitlich unbeschränkte sowie inhaltlich auf den Wettbewerb beschränkte einfache Nutzungsrecht für sämtliche bekannten und unbekannten Nutzungsarten an den von ihnen zum Zweck der Teilnahme am Wettbewerb erstellten Materialien, Lehrskizzen und Videos ein. Hierzu zählen insbesondere das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung der gesamten Unterlagen und Fotos der Preisverleihung in gedruckter Form sowie auf Bild- oder Tonträgern, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung im Internet einschließlich der Nutzung in Sozialen Netzwerken (z.B. Facebook) und das Ausstellungsrecht. Die Nutzungsrechtseinräumung erfolgt unentgeltlich. Das Goethe-Institut ist berechtigt, die vorstehend genannten Rechte Dritten einzuräumen.

- 4.2 Die Teilnehmer versichern, dass die Inhalte frei von Rechten Dritter sind, insbesondere Urheberrechte, sonstige Leistungsschutzrechte oder Persönlichkeitsrechte (z.B. der Schüler), und sie frei über die Fotos und Texte verfügen dürfen. Sie stellen das Goethe-Institut vorsorglich von allen Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass die vorstehende Zusicherung nicht zutrifft.
- 4.3 Zu einer Nutzung der durch die Teilnehmer erstellten Lehrskizzen, Unterrichtsmaterialien und Videos ist das Goethe-Institut berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. Das Goethe-Institut wird die Teilnehmer im Rahmen jeglicher Nutzungsformen namentlich nennen.

5. Haftung

- 5.1 Für den Verlust oder die Unvollständigkeit der durch den Teilnehmer übermittelten Daten übernimmt das Goethe-Institut keinerlei Haftung, es sei denn, der Verlust oder die Unvollständigkeit beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Goethe-Instituts oder seiner Mitarbeiter. Dies gilt auch für die Bekanntmachung von Informationen durch Dritte aufgrund von technischen Fehlern bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff.
- 5.2 Für eine Haftung des Goethe-Instituts auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen gemäß dieser Ziffer 5 folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen.
- 5.3 Das Goethe-Institut haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- 5.4 Ferner haftet das Goethe-Institut für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Teilnehmer regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet das Goethe-Institut jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Das Goethe-Institut haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.
- 5.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 5.6 Soweit die Haftung des Goethe-Instituts ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Goethe-Instituts.

6. Datenschutz

- 6.1 Das Goethe-Institut wird die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen beachten.
- 6.2 Die Teilnehmer sind mit der Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der von ihnen für die Durchführung des Wettbewerbs eingegebenen Daten durch das Goethe-Institut soweit dies für die Durchführung des Wettbewerbs erforderlich und zweckmäßig ist, einverstanden.
- 6.3 Eine Weitergabe der Daten an Dritte für andere Zwecke erfolgt nicht.
- 6.4 Es steht den Teilnehmern jederzeit frei, Informationen darüber, welche ihrer Daten das Goethe-Institut gespeichert hat, abzufragen. Teilnehmer können die Einwilligung in die Speicherung jederzeit aufheben und damit von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten.

7. Ausschluss vom Wettbewerb

- 7.1 Mitarbeiter des Goethe-Institutes e.V. sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
- 7.2 Ausgeschlossen sind Personen, welche (i) unwahre Angaben zu ihren persönlichen Daten machen, (ii) rechtswidrige oder diesen Teilnahmebedingungen widersprechende Inhalte eingeben oder (iii) sich nicht an die in diesen Teilnahmebedingungen enthaltenen Vorgaben halten oder (iv) die für das Gewinnspiel geschaffenen elektronischen Einrichtungen manipulieren oder sonst missbrauchen.

8. Vorzeitiges Wettbewerbsende

- 8.1 Das Goethe-Institut weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Funktion des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Der Wettbewerb kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Goethe-Institut entstehen. Hierzu können organisatorische oder technische Probleme (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software), Regeländerungen oder Entscheidungen durch die Plattform Facebook gehören.
- 8.2 Das Goethe-Institut ist berechtigt, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt vorzeitig ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen.

9. Hinweise und Bedingungen von facebook

- 9.1 Neben diesen Teilnahmebedingungen wird das Verhältnis zwischen dem Goethe-Institut, dem Teilnehmer und Facebook durch die Teilnahmebedingungen <https://www.facebook.com/terms.php> und die Datenschutzregeln von Facebook bestimmt: <https://www.facebook.com/privacy>.

- 9.2 Die Teilnehmer können gegenüber Facebook keine Ansprüche geltend machen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb entstehen.
- 9.3 Die Teilnehmer erkennen an, dass der Wettbewerb in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert wird bzw. in keiner Verbindung zu Facebook steht.
- 9.4 Alle Informationen und Daten, die beim Wettbewerb durch die Teilnehmer mitgeteilt oder von diesen erhoben werden, werden nur dem Goethe-Institut und nicht Facebook bereitgestellt.
- 9.5 Sämtliche Anfragen und Hinweise bezüglich des Wettbewerbs sind an das Goethe-Institut und nicht an Facebook zu richten.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Der Rechtsweg ist in Bezug auf die Durchführung der Gewinnerermittlung und ihre Ergebnisse ausgeschlossen.
- 10.2 Die Durchführung des Wettbewerbs und die Rechtsbeziehungen der am Wettbewerb beteiligten Personen richten sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, und zwar unabhängig von dem Ort, von dem aus ein Teilnehmer an dem Wettbewerb teilnimmt. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dem Verbraucher nicht der Schutz entzogen wird, der ihm durch die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in der er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gewährt wird.
- 10.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.
- 10.4 Diese Teilnahmebedingungen liegen in deutscher und arabischer Sprache vor. Im Falle von Widersprüchen zwischen den beiden Sprachversionen ist die deutsche Fassung vorrangig.